



Kursrichtlinien und Verhaltensregeln in der Kinderschwimmausbildung und den Schwimmkursen

1. Allgemeines

- a. Wer oder wessen Kind an Kursen vom Wasser + Freizeit Verein Münster e.V. – im Folgenden als „Wasser + Freizeit“ abgekürzt – insbesondere in der Kinderschwimmausbildung und dem Schwimmtraining teilnimmt, hat diese Regeln einzuhalten und erkennt diese an.
- b. In allen Bereichen, die in diesen Richtlinien nicht geregelt sind, gilt die Hausordnung des Hallenbad Wolbecks bzw. die Satzung von Wasser + Freizeit.

2. Teilnahme an Schwimmkursen

- a. Eine Teilnahme an Schwimmkursen der Kinderschwimmausbildung ist nur zu Quartalsbeginn möglich. In anderen Kursen kann von dieser Regel abgewichen werden.
- b. Um an einem Kurs der Schwimmausbildung bei Wasser + Freizeit teilzunehmen, muss sich an Beate Schulte gewandt werden. Diese entscheidet, ob ein Platz vorhanden ist oder zunächst eine Registrierung auf der Warteliste nötig ist. Aufgrund großer Anmeldezahlen kann es zu längeren Wartezeiten kommen.
- c. Bei Zusage ist eine regelmäßige Teilnahme am Kurs, sowie die Mitgliedschaft bei Wasser + Freizeit oder dem TSV Angelmodde erforderlich.
- d. An jedem Kurstag ist bei Eintritt ins Bad die am ersten Kursabend ausgehändigte Kurskarte bei Beate Schulte am Eingang vorzuzeigen. Diese ist nur mit Stempel gültig, der die Mitgliedschaft bei W+F bzw. dem TSV Angelmodde nachweist. Sollte am ersten Kursabend keine Mitgliedschaft kein vorhanden sein, ist bis zum dritten Kursabend ein ausgefüllter Mitgliedsantrag bei Beate Schulte oder dem entsprechenden Trainer abzugeben.
- e. Ist nach Abschluss des Kurses eine Teilnahme an weiteren Kursen gewünscht, ist dies Beate Schulte mitzuteilen. In diesem Fall gilt ein Anmeldevorrecht vor Nicht-Vereinsmitgliedern.
- f. Ein Anrecht auf dauerhafte gleiche Kurszeiten besteht nicht.
- g. Ein Anrecht auf die Betreuung durch spezifische Ausbilder besteht nicht.

3. Unentschuldigte Fehlertermine

- a. Absagen können per Mail oder telefonisch bei Beate Schulte (Schwimmausbildung) oder den entsprechenden Trainern (Trainingsbetrieb) bis zwei Stunden vor Kursbeginn getätigt werden. Diese werden als entschuldigte Fehlertermine gewertet. Findet keine Absage statt, wird dies als unentschuldigter Fehlertermin notiert.

- b. Bei drei aufeinanderfolgenden unentschuldigten Fehlterminen innerhalb eines Kursquartales oder zwei aufeinanderfolgenden unentschuldigten Fehlterminen zu Beginn eines Kursquartales oder bei unentschuldigtem Fehlen an mehr als der Hälfte der Kursabende eines Quartales erfolgt der sofortige Kursauschluss ohne ein Anrecht auf Kursfortsetzung bzw. Anspruch auf weitere Kurse. Eine Mitteilung über den Kursauschluss erfolgt telefonisch oder per Mail durch den Verein. Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft bleibt allerdings nur, wie in der Vereinssatzung geregelt, möglich.

4. Kosten

- a. Es fallen, die im Aufnahmeantrag festgelegten Mitgliedsbeiträge an.
- b. Je Schwimmabzeichen wird eine Abzeichengebühr erhoben.

5. Verhaltensregeln im Hallenbad Wolbeck

- a. Im Hallenbad, insbesondere direkt am Beckenrand, wird nicht gerannt.
- b. Die Schwimmhalle darf von allen nur mit Bade- oder Sportbekleidung betreten werden.
- c. Ab den Umkleidekabinen herrscht Schuhverbot. Das Betreten des Ganges, der Sanitäranlagen und des Bades ist ausschließlich ohne Schuhe oder mit Badeschlappen gestattet.
- d. In Gefahrensituationen (z.B. Chlorgasalarm, Brand) verlassen alle im Aufenthaltsbereich umgehend das Bad. Die Schwimmgruppen verlassen umgehend gemeinsam mit ihren Kursbetreuern geschlossen das Bad. Treffpunkt ist auf dem Parkplatz des Hallenbades, wo jede einzelne Schwimmgruppe auf Vollständigkeit überprüft wird.
- e. Herren gehen mit ihren Kindern in die Herrenumkleide, Damen mit ihren Kindern in die Damenumkleide. Die Einzelumkleiden sind den Ausbildern vorbehalten.
- f. Das Fotografieren im Bad oder im Aufenthaltsbereich ist nicht gestattet.

6. Aufsichtspflicht

- a. Die Aufsichtspflicht von Wasser + Freizeit endet an den Duschen. Somit sollten die Kinder auch hier in Empfang genommen werden. Sollten Eltern mit ihren Kindern andere Abmachungen treffen, so haftet Wasser + Freizeit nicht für Handlungen gegen diese Regel.

7. Melden von Fragen oder Problemen

- a. Bei Fragen oder Problemen in der Schwimmausbildung ist sich im Bad oder per Mail an Beate Schulte oder per Mail an den zuständigen Ressortleiter Alexander Becker zu richten. Ausbilder werden während ihrer Arbeit nicht direkt mit Problemen behelligt. Gerne leiten Beate Schulte oder Alexander Becker Fragen und Probleme weiter oder holen den jeweiligen Ausbilder hinzu. Im Trainingsbetrieb sind die jeweiligen Trainer die richtigen Ansprechpartner.
- b. Das Verhalten gegenüber allen Ausbildern, Leitern, Trainern und auch anderen Eltern ist stets höflich und freundlich, auch in Konfliktsituationen. Probleme können immer in einer sachlichen Diskussion gelöst werden.